
TOP Teilhabeplan II B – Sozialplanung für junge Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung

In der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.09.2018 wurde eine **Ergänzung** des Beschlussvorschlages **um den nachstehenden Satz** beschlossen:

- Der Fachbereich Jugend & Familie wird in spätestens einem Jahr über die Ergebnisse zu den im Teilhabeplan II B formulierten Prüfaufträgen berichten.

Vollständiger Wortlaut des Beschlussvorschlages des Jugendhilfeausschusses vom 12.09.2018 an den Kreistag:

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

Der Teilhabeplan II B – Sozialplanung für junge Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung wird beschlossen.

Der Fachbereich Jugend & Familie wird in spätestens einem Jahr über die Ergebnisse zu den im Teilhabeplan II B formulierten Prüfaufträgen berichten.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung